

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 502

Eisenstadt, 20. Jänner 2003

2003/1

"Seid wachsam, steht fest im Glauben, seid mutig, seid stark. Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe."

(1 Kor 16,13f)

Vor 10 Jahren, am 24. Jänner 1993, empfing unser Herr Diözesanbischof Dr. Paul Iby im Dom zum heiligen Martin in Eisenstadt die Bischofsweihe.

Getreu seinem Wahlspruch übt unser Herr Diözesanbischof seitdem den ihm übertragenen verantwortungsvollen Dienst des Heiligens, des Lehrens und des Leitens an der Spitze der Diözese Eisenstadt aus.

Die Diözese Eisenstadt dankt aus diesem Anlass ihrem Oberhirten für diesen seinen unermüdlichen und engagierten Dienst, den er zur Ehre Gottes und zum Wohl der ihm anvertrauten Menschen seit nunmehr einem Jahrzehnt erfüllt.

Möge Gott, der Herr, unserem Bischof Paul all sein Beten und Arbeiten reichlich lohnen und ihm auch weiterhin Kraft, Segen und Gesundheit für sein Hirtenamt schenken.

Darum beten und das wünschen dem Jubilar die Priester, die Ordensleute und alle Gläubigen der Diözese Eisenstadt.

Ad multos annos!

Inhalt:

DOKUMENTATION

Rosenkranz – Lichtreiche Geheimnisse

GESETZE

II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2003

PASTORALE PRAXIS

- III. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2003
- IV. Dekanatsvespern 2003
- V. Ehevorbereitung in der Diözese Eisenstadt 2003

BERICHTE

VI. Kurzbericht über die Sitzung des Pastoralrates

PERSONALNACHRICHTEN

VII. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- VIII. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche
- IX. Priesterrat und Dechantenkonferenz Sitzung
- X. Fortbildung, Exerzitien
- XI. Zur Kenntnisnahme
- XII. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

GESETZE

I. Rosenkranz – Lichtreiche Geheimnisse

Mit dem Apostolischen Schreiben "Rosarium Virginis Mariae an die Bischöfe, den Klerus, die Ordensleute und die Gläubigen über den Rosenkranz" vom 16. 10. 2002 hat Papst Johannes Paul II. den Zeitraum von Oktober 2002 bis Oktober 2003 zum Jahr des Rosenkranzes erklärt.

Den bekannten Gesätzchen des Rosekranzgebetes hat er fünf "lichtreiche Geheimnisse" hinzugefügt, die in offizieller Übersetzung lauten:

Jesus, der von Johannes getauft worden ist Jesus, der sich bei der Hochzeit in Kana offenbart hat Jesus, der uns das Reich Gottes verkündet hat Jesus, der auf dem Berg verklärt worden ist Jesus, der uns die Eucharistie geschenkt hat

Das Dokument wurde vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe "Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls" (Heft Nr. 156) herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

II. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2003

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesankirchenrates in mehreren Punkten geändert und vom Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 11. Dezember 2002 zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von \in 44,--; mindestens jedoch \in 77,-- für Einkommensteuerpflichtige bzw. \in 16,-- für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit erzielen.
- b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt $\$ 2,62 pro Bett und Saison.

- c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

18.168,21	6,5 %o
36.336,42	6,0 %o
72.672,83	3,5 %o
72.672,83	2,5 %o
	36.336,42 72.672,83

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages € 2.545,45. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind € 1.272,72, für zwei Kinder € 2.909,09, für drei Kinder € 5.090,90 und für jedes weitere Kind € 2.181,81. Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein, oder verzichtet

dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gem. § 10b und § 10c

- a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 16,--.
- b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens € 12.354,38 für den Pflichtigen, € 6.540,56, für den Ehegatten und € 1.453,46 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung € 1,45, für das Verfahren nach der Mahnung € 5,81 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht wurden, dass der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2003 in Kraft.

PASTORALE PRAXIS

III. Pilger- und Bildungsreisen der Diözese Eisenstadt 2003

Diözesane Pilgerreise nach Rom, **21. bis 25. März** (Flug- und Busreise)

Kroatenwallfahrt nach Dürnbach, 29. März

Kroatenwallfahrt nach Györ, 4. Mai

Kroaten-Kinderwallfahrt nach Mariazell, 4. Juni

Studienreise des Katholischen Bildungswerkes nach Ungarn, **7. bis 13. Juli** (Busreise)

Studienreise des Katholischen Bildungswerkes nach Bulgarien, **20. bis 27. Juli** (Flugreise)

Wallfahrt der Roma nach Mariazell, 10. August

Diözesane Pilgerreise nach Deutschland, **18. bis 22. August** (Flugreise)

Kroatenwallfahrt nach Mariazell, 22. bis 24. August

Arbeiterwallfahrt nach Altenmarkt/Pongau, 30. und 31. August

Seniorenwoche in Mariazell, 5. bis 10. September

Kroatenwallfahrt nach Loretto, 20. und 21. September

Kroatenwallfahrt nach Eisenstadt/Oberberg, 5.Oktober

Anfragen richten Sie bitte an: Pilgerkomitee der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, Tel. 02682/777-293.

IV. Dekanatsvespern 2003

Diese finden an folgenden Tagen (**Beginn jeweils 14.30 Uhr**) und an folgenden Orten statt:

Dienstag, **14. Jänner, Deutschkreutz** (für das Dekanat Deutschkreutz)

Dienstag, **28. Jänner, Litzelsdorf** (für das Dekanat Pinkafeld)

Dienstag, **18. Feber, Königsdorf** (für das Dekanat Jennersdorf)

Donnerstag, **20. Feber, Großwarasdorf** (für das Dekanat Großwarasdorf)

Dienstag, **25. Feber, Haus St. Stephan** (für das Dekanat Oberpullendorf)

Donnerstag, **6. März, Neusiedl a. S.** (für das Dekanat Neusiedl a. S.

Freitag, **14. März, Frauenkirchen** (für das Dekanat Frauenkirchen)

Dienstag, **18. März, Güssing** (für das Dekanat Güssing)

Donnerstag, **20. März, Hannersdorf** (für das Dekanat Rechnitz)

Donnerstag, **27. März, 15.00 Uhr, Zagersdorf** (für das Dekanat Rust a. S.)

Dienstag, 1. April, Großhöflein (für das Dekanat Eisenstadt)

Donnerstag, **3. April, Pöttsching** (für das Dekanat Mattersburg)

V. Ehevorbereitung in der Diözese Eisenstadt 2003

Anmeldungen oder Anfragen – sofern nicht anders angegeben – an:

Referat Ehe + Familie, Propstengasse 1, A-7000 Eisenstadt. Tel. 02682/616 21, Fax DW 15. E-mail: robert.ganser@kath-kirche-eisenstadt.at

Seminare A – an Samstagen von 14-19 Uhr:

Eisenstadt, Haus der Begegnung (Kalvarienbergplatz 11): 25. 1., 22. 2., 8. 3., 15. 3., 22. 3., 29. 3., 5. 4., 12. 4., 26. 4., 10. 5., 17. 5., 24. 5., 14. 6., 28. 6., 5. 7., 23. 8., 30. 8., 27. 9., 8. 11. und 29. 11.

Hannersdorf, kath. Pfarrheim (neben Volksschule und evang. Kirche): 15. 3., 10. 5., 28. 6. und 27. 9.

Neusiedl am See, Pfarrhof (Hauptplatz 3): 18. 1., 8. 3., 26. 4., 28. 6. und 11.10.

Oberpullendorf, Haus St. Stephan (Schloßplatz 4): 18. 1., 8. 3., 22. 3., 26. 4., 10. 5., 24. 5., 28. 6., 6. 9., 4. 10. und 22. 11.

Oberschützen, St. Christophorus-Haus (Bachstattgasse 6): 22. 2., 5. 4., 17. 5., 14. 6., 20. 9. und 8. 11. Anmeldung auch möglich im Christophorushaus: Mag. Gustav Krammer, Tel./Fax 03353/6671, e-mail: christophorushaus@utanet.at

Podersdorf am See, Pfarrzentrum (Seestraße 67): 22. 2., 29. 3., 24. 5., 6. 9. und 15. 11.

Tobaj, Pfarrheim (Feuerwehrhaus, Nr. 5): **1. 2., 15. 3., 12. 4., 17. 5., 14. 6., 6. 9.** und **15. 11. Anmeldung:** Tel. 03322/42409

Samstagnachmittagsseminare an zwei zusammenhängenden Samstagnachmittagen (Gesamt 6 Std.):

Jennersdorf, Arche (Hauptplatz 2): Seminar an zwei Samstagnachmittagen, erster Samstagtermin: 26. 4. (2. Termin wird dort vereinbart)

Anmeldung: Stadtpfarramt, Tel. 03329/45253, Fax 03329/45671, e-mail: pfarre-rk-jennersdorf@direkt.at.

Speziell zum "Jahr der Bibel 2003": Bibelseminare für Brautpaare an Samstagnachmittagen von 14.00 bis 19.00 Uhr:

Eisenstadt, Haus der Begegnung (Kalvarienbergplatz 11): 22. 3., 14. 6. und 27. 9.

Seminar B – für kroatisch- und gemischtsprachige Paare, samstags von 14-19 Uhr:

Grosswarasdorf, Pfarrheim (Kirchenberg 16): 15.3.

Seminare C – konfessionsverbindend – für evangelisch-katholische Paare, samstags von 14-19 Uhr:

Eisenstadt, Haus der Begegnung (Kalvarienbergplatz 11): **8. 3.**

Weppersdorf, Evangelisches Gemeindezentrum (Hauptstraße 121): **17.5.**

Pinkafeld, Evangelisches Gemeindezentrum (Kirchengasse 9): **12. 4.** und **10. 5.**

Anmeldung für Pinkafeld: Evangelisches Pfarramt, Tel. 03357/42245, Fax DW 15, e-mail: pinkafeld @evang.at

Seminare D – im persönlichen, häuslichen Rahmen bei einem Ehepaar – individuelle Terminvereinbarungen:

Bocksdorf, Helga und Julius Potzmann: 7551 Bocksdorf 177, Tel. 03326/54271, e-mail: julius @utanet.at

Jabing, Raphaela und Johann Krojer: 7503 Jabing 106b, Tel. 0676/6005305, e-mail: Ehebegleitung Sued@austromail.at

Mattersburg, Elisabeth und Mag. Klaus Leitgeb: 7210 Mattersburg, Kapellenweg 3, Tel. 02626/64942, e-mail: klausleitgeb@eunet.at

Seminare D mobil – Termin- und Ortsvereinbarung mit dem Referat Ehe + Familie. Die Veranstaltung wird mit Mag. Ganser oder mit einer/einem/einigen vom Referat vermittelten Person(en) abgehalten.

Seminare E - Sonntag von 9.00 bis max. 17.00 Uhr:

Pinkafeld, Pfarrheim (Weinhoferplatz 2): 30. 3., 27. 4. und 12. 10.

Anmeldung: Stadtpfarramt, Tel. 03357/42251, Fax DW 17, e-mail: r.kath.pfarre. pinkafeld@netway.at

Stegersbach, Pfarrzentrum (Kirchengasse 21): **Sonntag, 9-17 Uhr: 9. 3.**

Anmeldung: Pfarramt, Tel. 03326/52362, Fax DW 4, e-mail: pfarre.stegersbach @utanet.at

Sonntagsseminare von 8.00 bis 13.00 Uhr:

Mattersburg, Pfarrheim (Hauptstraße 15): 19. 1., 23. 2., 23. 3., 27. 4., 25. 5., 22. 6., 5. 10. und 14. 12.

BERICHTE

VI. Kurzbericht über die Sitzung des Pastoralrates

Die Sitzung des Pastoralrates fand am 16. Oktober 2002 in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr im Haus der Begegnung in Eisenstadt statt. Im Anschluss an einen Wortgottesdienst begrüßte der Diözesanbischof die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

In einem ersten Tagesordnungspunkt wurden die Mitglieder des neuen Pastoralrates vorgestellt sowie die Zusammensetzung des Gremiums aus amtlichen, gewählten, entsendeten und berufenen Mitgliedern erläutert. Nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen konstituierte sich der neue Pastoralrat.

In einem weiteren Punkt wurden anhand des Statuts, der Wahl- und der Geschäftsordnung für den Pastoralrat der Diözese Eisenstadt die Aufgaben und die Arbeitsweise des Gremiums erklärt, sowie die Wichtigkeit des höchsten pastoralen Beratungsgremiums der Diözese vor Augen gestellt.

In einem Rückblick auf die Tätigkeit des Pastoralrates in der vergangenen Periode wurden die Themen, Beschlüsse, Beratungen, Resolutionen und Studienteile der Sitzungen der letzten Periode kurz erläutert. Daran anschließend ergab sich eine ausführliche und tiefgreifende Diskussion über die künftige Arbeitsweise des Pastoralrates. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde zur Steigerung der Effizienz eine Startklausur des neuen Pastoralrates für das Frühjahr 2003 anberaumt. Diese Klausur wird am 4. und 5. April 2003 im Haus der Begegnung in Eisenstadt stattfinden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurden statutarische Auflagen durchgeführt. Es erfolgte die Wahl des Vorstandes, die Kooptierung weiterer Mitglieder, die Wahl von Mitgliedern für die pastorale Schiedsstelle der Diözese Eisenstadt, die Wahl für die Appellationsstelle der Diözese Eisenstadt sowie die Einsetzung von Projektgruppen. Einen konkreten Vorschlag folgend wurde eine Projektgruppe zur Angelegenheit "Seligsprechung Dr. Batthyány-Stratt-

mann" eingesetzt. Dabei erörterte der Diözesanbischof in einem Vorgriff auf seine Anliegen den gesamten Prozess, der zur Seligsprechung geführt hat sowie die Person des künftigen Seligen. Weiters stellte er die zu treffenden Vorbereitungen kurz vor.

In seinen Anliegen berichtete der Diözesanbischof schließlich über seine Sorge im Zusammenhang mit dem Schwinden des religiösen Lebens in den Familien, den steigenden Scheidungszahlen und dem Geburtenrückgang. Danach berichtete der Diözesanbischof über die Renovierung des Martinsdomes und die in diesem Zusammenhang laufenden Arbeiten.

Als seelsorgliche Schwerpunkte für das laufende Arbeitsjahr wurden die Fortführung des Dialogs für Burgenland, das Aufgreifen des Jahresthemas "Jahr der Bibel", die Mitarbeit am mitteleuropäischen Katholikentag sowie die Fortführung des Projektes "Gerechtigkeit im Zusammenleben von Frauen und Männern" angesprochen.

Im letzten Tagesordnungspunkt wurde der Vorstand des Gremiums damit beauftragt einen Vorschlag zur Änderung der Statuten und der Wahlordnung des Pastoralrates dahingehend zu entwerfen, dass das Wahlprinzip zugunsten eines Delegationsprinzips geändert werden sollte, um eine allzu breite Streuung der Stimmen der durch Wahl ermittelten Pastoralratsmitglieder zu vermeiden.

PERSONALNACHRICHTEN

VII. Diözesane Personalnachrichten

1. Änderung in der Diözesankurie

EKR Mag. Werner Klawatsch, Dechant und Pfarrer in Markt St. Martin, Neutal und Landsee wurde von seinen Aufgaben als Leiter des Referates für die Pastoral an Angehörigen ethnischer Gruppen im Pastoralamt enthoben.

Željko Odobašić, Pfarrer in Zagersdorf, wurde zum Leiter des Referates für die Pastoral an Angehörigen ethnischer Gruppen im Pastoralamt ernannt. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe beeinhaltet auch seine vor kurzem erfolgte Bestellung zum Referenten für die fremdsprachige Seelsorge.

2. Der Diözesanbischof hat weiters ernannt

P. Mag. Tadeusz Trojan CSsR, bisher Kaplan in Oberpullendorf, zum Pfarrmoderator von Oberpullendorf und Mitterpullendorf.

3. Enthoben wurde

EKR P. Franz Huemer CSsR als Stadtpfarrer von Oberpullendorf und Pfarrprovisor der Pfarre Mitterpullendorf, als Geistlicher Assistent des Bildungs- und Tagungszentrums und als Rektor der Kapelle im "Haus St. Stephan" sowie als Dechant-Stellvertreter und Dekanatsmännerseelsorger des Dekanates Oberpullendorf.

4. Diözesane Gremien

EKR P. Franz Huemer CSsR, bisher Stadtpfarrer in Oberpullendorf, scheidet als Mitglied des Priesterrates sowie des Kuratoriums für das Bildungs- und Tagungszentrum im "Haus St. Stephan" in Oberpullendorf aus.

5. Akademischer Grad

Lic. Miroslav Varšo, Pfarrmoderator in Pama, wurde an der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien zum Doktor der Theologie promoviert.

Mag. Anna Friedrich (L), Eisenstadt, ehem. Leiterin des Religionspädagogischen Institutes der Diözese, hat ihre **Promotion** zur **Doktorin der Theologie** an derselben Fakultät.

6. Jubiläen

65-jähriges Priesterjubiläum

29. 6. **Msgr. OStR Dr. Emmerich Karl Horvath,** Religionsprofessor i. R., Eisenstadt

24. 7. **GR P. Philipp Heil CSsR,** ehem. Kloster Oberpullendorf

50-jähriges Priesterjubiläum

29. 6. **Tibor Buza,** Pfarrprovisor i. R., Oberwart **Msgr. OStR Prof. Dr. Johann Mollner,** Advokat am Bischöflichen Diözesangericht

40-jähriges Priesterjubiläum

29. 6. **EKR P. Norbert M. Harm OSM,** ehem. Dechant und Pfarrer in Pöttsching, Innsbruck

EKR Mag. Josef Pöck, Pfarrer in Tadten und St. Andrä a. Z.

GR Erwin Schügerl, Stadtpfarrer in Mattersburg und Pfarrer in Walbersdorf

Martin Treipl, Franziskusgemeinschaft, Pinkafeld Prälat EKan. WKR Mag. Dr. Hans Trinko, Rektor des Bildungshauses "Haus der Begegnung"

GR OStR Alexander Unger, Professor an der Pädagogischen Akademie Eisenstadt

GR Josef Wessely, Pfarrer in St. Michael i. B. und Pfarrprovisor in Deutsch Tschantschendorf

MITTEILUNGEN

VIII. Ansuchen um Pensionierung und Veränderungswünsche

Um die Personalplanung für das kommende Arbeitsjahr rechtzeitig vornehmen zu können, ersucht das Bischöfliche Ordinariat alle Mitbrüder, Veränderungsbzw. Pensionierungswünsche dem Herrn Diözesanbischof schriftlich bis zum 28. Feber 2003 bekanntzugeben.

Wie in der Dienstordnung der Diözese Eisenstadt für die Priester in der Pfarrseelsorge (vgl. Amtliche Mitteilungen Nr. 450, vom 25. April 1998, S. 34, Punkt II, 1., c, [3]) vorgesehen, wird den Pfarrern – in Berücksichtigung ihres Lebens- und Dienstalters – grundsätzlich nach einer 15-jährigen Tätigkeit in einer Pfarre empfohlen, in eine andere Pfarre zu wechseln. In den diözesanen Gremien wurde zuletzt diesbezüglich diskutiert, einen solchen Wechsel bereits nach 10-jähriger Tätigkeit in einer Pfarre in Erwägung zu ziehen. Für ältere Priester, denen die Leitung einer großen Pfarre zu beschwerlich geworden ist, wird ein Wechsel in eine kleinere Pfarre angeregt.

Pfarrseelsorger, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden gemäß can. 538 § 3 CIC gebeten, dem Herrn Diözesanbischof mit Ende des Arbeitsjahres ihren Amtsverzicht zu erklären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ansuchen um Pensionerung und Veränderung nach Ablauf des gesetzten Termines kaum noch berücksichtigt werden können, es sei denn, dass außerordentliche Umstände dies dringend notwendig erscheinen lassen.

IX. Priesterrat und Dechantenkonferenz - Sitzung

Die nächste Tagung des Gremiums "Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt" findet am 27. März 2003 im "Haus St. Stephan" in Oberpullendorf statt.

Jeder Priester hat die Möglichkeit, **bis 27. Feber 2003 Anträge zur Tagesordnung** schriftlich über ein Mitglied des Gremiums oder direkt an den Vorstand (Adresse: Bischöfliche Ordinariat) einzubringen.

X. Fortbildung, Exerzitien

1. Fortbildungskurs in Freising

Termin: 5. - 9. Mai 2003

Thema: Neues aus Theologie und Pastoral

Referenten und Einzelthemen: Prof. Dr. Christoph Dohmen: "Theologische Geographie – Ein neuer Zugang zur Bibel"; Prof. Dr. Heinz-Günther Schöttler: "Christliche Identität und religiöse Gegewartskultur"; Prof. Dr. Georg Langenhorst: "Schriftsteller als Sprachlehrer der Gottesrede? – Religion und die Gottesfrage in der Literatur unserer Zeit"

Ort: Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising

Für die Diözese wurden 20 Kursplätze reserviert. Das Pastoralamt der Diözese hat Priester, Diakone, Pastoralassistenten/innen und Jugendleiter/innen in einem eigenen Schreiben zu dieser Fortbildung eingeladen.

Anmeldeschluss: 5. Feber 2003

2. Quinquennalkurs in Freising

Termin: 5. - 9. Mai 2003

Referenten und Themen: Prof. Dr. Christoph Jacobs: "Geistlich Leben als Mensch und Seelsorger"; Dieter Wittmann: "Geistlich begleiten"

Ort: Institut für Theologische und Pastorale Fortbildung, Domberg 27, D-85354 Freising

Teilnahme: Alle in der Pastoral der Diözese Eisenstadt tätigen Hauptamtlichen, die in den Jahren 1998, 1993, 1988, 1983, 1978, 1973, 1968 und 1963 geweiht oder angestellt wurden.

Anmeldeschluss: 5. Feber 2003

XI. Zur Kenntnisnahme

1. Kirchliche Statistik

Mit Rundschreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 2. Jänner 2003 wurden den Herren Pfarrseelsorgern die **Zählbogen** für die Kirchliche Statistik 2002 zugesandt.

Die Pfarrseelsorger werden ersucht, ein ausgefülltes Erhebungsblatt bis **25. Jänner 2003** an das zuständige Dekanatsamt zu übermitteln. Das zweite Exemplar verbleibt im Pfarrarchiv.

Die Herren Dechanten werden gebeten, die **Dekanatslisten** dieser Statistik ordnungsgemäß abzufassen und diese mit den von den Pfarrämtern zugesandten Zählbogen bis spätestens **1. Feber 2003** dem Bischöflichen Ordinariat zuzuleiten.

2. Zählsonntage

Die Zählsonntage in diesem Jahr sind der 16. März (2. Fastensonntag) und der 23. November (Christkönigssonntag). Das Ergebnis ist zunächst im Pfarrwochenkalender zu vermerken und später mittels Meldebogen für die Kirchliche Statistik dem Bischöflichen Ordinariat bekanntzugeben.

XII. Literatur

Wunibald Müller, **Sich vom Heiligen berühren lassen.** 144 Seiten, € 13,90. ISBN 3-7867-2396-6. Matthias-Grünewald-Verlag, 2002.

Der Sehnsucht einen Namen geben. "Es geht mir um die Erfahrung des Heiligen und dessen Bedeutung für unser Leben."

Die Sehnsucht nach dem ganz Anderen hat schon immer die Menschen beschäftigt. Gerade in einer von Rationalität und Technik bestimmten Zeit machen sich die Menschen auf die Suche nach dem Transzendenten, Numinosen, dem unbestimmten Faszinosum. Wunibald Müller nimmt seine Leser/innen mit auf die Suche nach dem Heiligen im Alltag, in Ritualen, in der Kunst und in der Natur. Er zeigt insbesondere auf, wie sich in der menschlichen Begegnung und in der Sexualität dieses Grundbedürfnis erfahren lässt. Durch die Auseinandersetzung mit dem Missbrauch dieser Ursehnsucht zeigt der Autor, wie das Heilige in der Begegnung mit Gott und den Mitmenschen wirklich erfahren werden kann.

Horst Goldstein, **Genieß das Leben alle Tage.** Eine befreiende Theologie des Wohlstandes, 208 Seiten, € 20,10. ISBN 3-7867-2369-9. Matthias-Grünewald-Verlag, 2002.

Kann man als Christ guten Gewissens in Wohlstand leben? Horst Goldstein geht dieser Frage aus seiner – befreiungtheologisch geprägten – Sicht nach. Dabei nimmt er zunächst eine Klärung wichtiger Sachbegriffe – wie Armut, Reichtum, Luxus, Gerechtigkeit, stukturelle Ungerechtigkeit etc. – vor und erläutert den Begriff der Globalisierung anhand eines Durchgangs durch die leidvolle Geschichte Lateinamerikas, die auch zur Entstehung der Befreiungstheologie führt. Einen wichtigen Beitrag hin zu einer befreienden

Theologie des Wohlstandes liefert die Herausarbeitung der sozialen Kernsätze der Bibel. Diese geben zugleich ein kritisches Maß für die Auseinandersetzung mit Fragen von Eigentum, Markt und Marktwirtschaft an die Hand. Goldsteins Ausführungen münden in den Entwurf einer konkreten Praxis, die geeignet ist, Reichtum und Wohlstand für die Realisierung einer evangeliumsgerechten, spirituell ausgerichteten Lebesgestaltung dienstbar zu machen.

Carlo Maria Martini, **Selig seid ihr!** Betrachtungen über die Seligpreisungen, 128 Seiten, € 12,90. ISBN 3-87996-550-1. Verlag Neue Stadt, 2002.

Die Seligpreisungen der Bergpredigt gehören zu den aufrüttelndsten und faszinierendsten Texten der Bibel. Der Mailänder Kardinal erschließt sie nach der Methode der geistliche Schriftlesung: Die Erläuterungen der einzelnen Verse, biblische Querverweise und die meditative Durchdringung münden ein in unmittelbar nachvolziehbare Anstöße zum Handeln. Martini führt den Leser auf den Weg der persönlichen Reflexion hin zum Gespräch mit Jesus, der uns in den Seligpreisungen eine neue Sicht des Menschseins eröffnet hat.

Raymond E. Brown, **Leben in Fülle**. 7 Tage mit dem Evangelisten Johannes, 144 Seiten, € 14,90. ISBN 3-87996-556-0. Verlag Neue Stadt, 2002.

Der international hochgeachtete Johannes-Spezialist Raymond E. Brown legt einen höchst originellen Zugang zum vierten Evangelium vor: die literarische Fiktion eines siebentägigen Exerzitienkurses mit Johannes als Exerzitienmeister und Brown als sein Übersetzer: Eine ebenso spannende wie aufschlussreiche Begegnung mit dem Evangelisten, ein packender Einblick in Anliegen und Hintergründe des letzten Evangeliums, das man oft das "mystischte" nennt.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t, 20. Jänner 2003

Gerhard Grosinger Ordinariatskanzler Johannes Kohl Generalvikar